

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
Herrn Janitzki

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 16. Juli 2014

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 08. Juli 2014, ANF/2276/2014 Neue Sportförderrichtlinie

Sehr geehrter Herr Janitzki,

gerne beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage: Warum wurde die geänderte Förderrichtlinie im Kulturbereich dem Stadtparlament zur Beschlussfassung vorgelegt, während die neue Sportförderrichtlinie dem Stadtparlament noch nicht einmal zur Kenntnis gegeben wurde?

Antwort:

Der Magistrat ist der Ansicht, dass Förderrichtlinien vorrangig im Magistrat zu beschließen sind. Leider wurde es versäumt, bisher die neue Sportförderrichtlinie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben, was hiermit nachgeholt wird.

1. Zusatzfrage:

Wie lautet die Regelung in der neuen Sportförderrichtlinie, ob bzw. inwieweit wirtschaftliche Betriebe – auch wenn sie von einem gemeinnützigen Sportverein geführt werden – zuwendungsfähig sind?

Antwort:

Im Abschnitt III Nr. 2f) ist unter „Allgemeine Voraussetzungen“ geregelt: „Aufwendungen für einen wirtschaftlichen Zweckbetrieb sowie für Berufs- und Lizenzsport und ähnliche Aufwendungen sind nach diesen Richtlinien nicht zuwendungsfähig.“



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

2. Zusatzfrage:

Die Sektion Gießen-Oberhessen im Deutschen Alpenverein plant für 2,2 Mio. Euro eine Kletterhalle, deren Kosten sich schon nach zehn Jahren amortisiert haben sollen, weil der Betrieb gewinnbringend arbeitet. Wie ist der im städtischen Haushalt 2014 angesetzte Investitionszuschuss von 50.000 € zu dieser Kletterhalle mit der neuen Sportförderrichtlinie zu vereinbaren?

Antwort:

Die Investitionsnummer 52 2012 001 sieht für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 jeweils einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € für den Neubau eines Kletter- und Begegnungszentrums von der DAV-Sektion Gießen-Oberhessen e.V. vor.

Bei der Kletterhalle handelt es sich um eine vereinseigene Sportanlage, die im Stadtgebiet von der DAV-Sektion Gießen-Oberhessen errichtet wird. Die DAV-Sektion Gießen-Oberhessen e.V. ist der größte Sportverein in der Stadt mit über 3.100 Mitgliedern. Zudem ist er Mitglied im Landessportbund Hessen.

Der Verein erfüllt die „Allgemeinen Voraussetzungen“ gemäß Abschnitt III Nr. 2 der Sportförderrichtlinie. Diese sieht zudem unter Abschnitt III Nr. 14 „Zuwendungen im Sportstättenbau durch anerkannte Gießener Sportvereine“ einen finanziellen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten vor. Die Regelung III Nr. 2 f) zielt – wie unter 2 dargestellt – darauf ab, dass keine städtischen Zuschüsse für einen wirtschaftlichen Zweckbetrieb verwendet werden dürfen. Somit sind Aufwendungen für solche Teile der Einrichtung, wie z.B. eine Gastronomie-Bereich, ausgenommen und deshalb von den Gesamtkosten abzuziehen.

Die Gesamtförderung der Universitätsstadt Gießen beträgt 150.000 €, das entspricht einem Gesamtanteil in Höhe von 6,8 Prozent des kalkulierten Neubaus.

Bei der Ermittlung des prozentual niedrigen städtischen Zuschusses ist bereits berücksichtigt, dass dieses Kletterzentrum mittel- bis langfristig aus den Einnahmen refinanziert werden kann.

Im vorliegenden, wie in jedem Fall wurde auch die Sportkommission in die Beratung einbezogen und sprach sich im Oktober 2011 in Anlehnung an die Erfahrungen aus Wetzlar und Kassel für den im Haushalt festgesetzten Investitionszuschuss aus. Im Übrigen fällt der Gießener Zuschuss sowohl prozentual als auch absolut im Vergleich zu anderen finanziellen Zuschüssen von DAV-Kletterhallen in Hessen geringer aus. Grund für den dreijährigen Förderzeitraum war es, einen finanziellen Spielraum für mögliche weitere Investitionsvorhaben anderer Gießener Sportvereine im vereinseigenen Sportstättenbau zu bewahren.

Im Übrigen hat auch das Land Hessen für dieses Projekt einen Investitionszuschuss aus dem Sportförderprogramm des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Höhe von 200.000 € in Aussicht gestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei